



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Bauleitplanung der Stadt Schotten Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Bockzahl", Kernstadt

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Allgemeine Ziele und Zwecke
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen.
Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

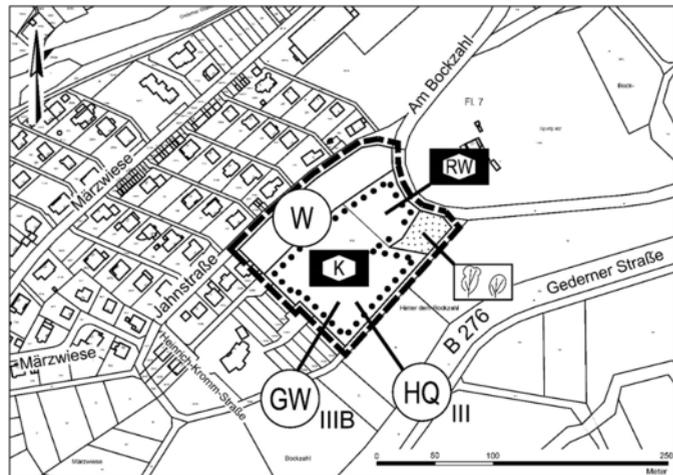


Abbildung: Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

Die Flächen des Geltungsbereiches, rund 1,62 ha, liegen in der Gemarkung Schotten in Flur 7 und werden wie folgt abgegrenzt:
Im Nordwesten: Jahnstraße, dahinter Wohnbebauung (Haus-Nr.: 1, 5, 9 und 16)
Im Nordosten: Straße „Am Bockzahl“, dahinter Sportplatz

Im Südosten: Landwirtschaftlicher Weg
Im Südwesten: Wohnbaugrundstücke (Jahnstraße Nr. 2 und der Heinrich-Kromm-Straße)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist eine Sonderbaufläche dargestellt. Da die ursprüngliche Planung für ein Hotel bzw. Ferienwohnungen aufgegeben wurde, soll bauleitplanerisch eine andere Nutzung verbreitert werden. Im Geltungsbereich sind eine Kindertagesstätte, eine Station der Rettungswache (Rotes Kreuz) und entlang der Jahnstraße Wohnbauflächen vorgesehen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung geschaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt

vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten in Zimmer 25.

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind

montags bis mittwochs 8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 17:30 Uhr
freitags 8:00 bis 12:00 Uhr.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 03.07.2023
gez.
Schaab, Bürgermeisterin